

ZIELE

ZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM FÜR
NORDRHEIN-WESTFALEN 2025



UND

HANDLUNGS

PROGRAMM

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

Einführende Erläuterungen

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Nordrhein-Westfalen e.V. (RAG NRW) repräsentiert als Rechtsperson die Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung in der Region Nordrhein-Westfalen und trägt die Gesamtverantwortung für das Regionalzertifikat, im Sinne des deutschen PEFC-Standards PEFC D 1001:2020. Eine wesentliche Aufgabe der RAG NRW ist es, anhand des jeweils aktuellen PEFC-Waldberichtes für die Region, Ziele zu definieren und ein Handlungsprogramm zu erarbeiten, um die nachhaltige Entwicklung der Waldbewirtschaftung in der Region voranzubringen. Die Ziele und das Programm sind alle fünf Jahre zu evaluieren und anzupassen.

Bei der Beurteilung der Entwicklung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Nordrhein-Westfalen ist zu berücksichtigen, dass diese in den letzten Jahren stark von den vermehrt auftretenden Extremwetterereignissen geprägt wurde. Diese führten in den Kalamitätsjahren 2018-2023 zu massiven Schäden, welche die Fortschritte in der nachhaltigen Waldbewirtschaftung maßgeblich beeinflusst haben. Vor allem in der Baumart Fichte wurden durch Stürme und Borkenkäferbefall ganze Waldbestände aufgelöst. Aber auch andere Baumarten wurden durch die lange Trockenheit geschwächt, sodass Schäden durch Insekten- und Pilzbefall auftraten. Auch in den kommenden fünf Jahren ist mit einer Häufung von Extremwetterereignissen, als Folge des Klimawandels, zu rechnen.

Indikatoren

Indikator 12 – Waldfläche die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird

Indikator 13 – Vorratsstruktur

Indikator 13a – Waldumwandlungsfläche

Indikator 14 – Gekalkte Flächen

Indikator 15 – Fällungs- und Rückeschäden

Indikator 16 – Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

Indikator 17 – Verhältnis Zuwachs – Nutzung

Indikator 17a – Nutzung von Nichtholzprodukten

Indikator 18 – Pflegerückstände

Indikator 19 – Baumartenanteile und Bestockungstypen

Indikator 20 – Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau

Indikator 21 – Durch Standortkartierung erfasste Flächen und Baumartenempfehlungen

Indikator 22 – Verbiss und Schälschäden

Indikator 23 – Naturnähe der Waldflächen

Indikator 24 – Volumen an stehendem und liegendem Totholz

Indikator 25 – Vorkommen gefährdeter Arten

Indikator 25a – Aufforstungsflächen

Indikator 26 – Waldflächen mit Schutzfunktion

Indikator 27 – Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern

Indikator 28 – Abbaubare Betriebsmittel

Indikator 29 – Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe

Indikator 30 – Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Indikator 31 – Aus- und Fortbildungsangebote

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

Abkürzungen

AW – Abweichung
BA – Baumart
BWI – Bundeswaldinventur
BZE – Bodenzustandserhebung
FBZ – Forstliches Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik
FZus – Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss
GWBV NRW – Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften NRW e.V.
IMP – Internes Monitoringprogramm
LFoG NRW – Landesforstgesetz NRW
LWI – Landeswaldinventur

NV – Naturverjüngung
pnV – Potenziell natürliche Vegetation
PSM – Pflanzenschutzmittel
RAG NRW – Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V.
SVLFG – Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau
UVPg – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVV – Unfallverhütungsvorschriften der Versicherungsträger
VP – Verbesserungspotential
WBV NRW – Waldbauernverband NRW e.V.
WLRT – Wald-Lebensraumtyp
WuH NRW – Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Im Folgenden werden die Verantwortlichkeiten nicht mehr im Einzelnen benannt. Grundsätzlich sind die in der RAG NRW vertretenen Mitgliedsorganisationen für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Allgemein lassen sich Maßnahmen zu Information, Schulung und Beratung den Institutionen WuH NRW, GBV NRW und WBV NRW zuordnen. Die Förderung betreffende Maßnahmen und die damit verbundene Lobbyarbeit liegen v. a. beim Vorstand der RAG NRW.

Helsinki-Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Termin	Umsetzung
12	(Weiter-)Entwicklung eines zeitgemäßen Verfahrens, ggf. mit Stichprobeninventur, der Forsteinrichtung, um zukünftig das Grundsatzziel, dass alle Betriebe ordnungsgemäß alle 10 Jahre eingerichtet werden müssen, umsetzen zu können.	Für den Staatswald liegen auf 60 % der Fläche aktuelle Forsteinrichtungen vor. In Zukunft wird die Betriebsplanung aus einem Kombinationsverfahren aus Forsteinrichtung und Stichprobeninventur bestehen. Körperschaftswald ist nach § 33 LFoG NRW per Gesetz dazu verpflichtet, den Wald nach Betriebsplanungen zu bewirtschaften. Es wird geschätzt, dass 80 % des Körperschaftswaldes eine gültige Forsteinrichtung besitzt. Rund die Hälfte der Privatwaldfläche ist größer als 50 ha. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 80 % dieser Betriebe einen gültigen Nutzungssatz (Forsteinrichtungswerk) hat. Für	Betriebspläne oder vereinfachte Forstgutachten werden bei Forstbetrieben oder FZus mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 ha beworben. Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages von WuH NRW. Information und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.).	alle 2 Jahre 2035	

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

		Privatwaldflächen kleiner als 50 ha ist keine valide Aussage zu machen, sofern diese nicht in FZus organisiert sind. Von den rund 345.000 ha FZus haben ca. 300.000 ha ein gültiges Forsteinrichtungswerk. Weitere 45.000 ha sind in Bearbeitung, bzw. in Planung.			
13	Bestände hoher Altersklassen sollen (planmäßig) genutzt und einer natürlichen, klimawandelangepassten Verjüngung zugeführt werden. Im Sinne von Risikostreuung sollte sich der Holzvorrat gleichmäßiger unter den Baumarten verteilen. Auf Wiederbewaldungsflächen sollen vier Baumarten in Mischung stehen. Eine Mischwuchsregulierung zugunsten weiterer Nebenbaumarten soll durchgeführt werden. Auf Naturverjüngungsflächen bzw. in vorhandenen Jungbeständen ist die Mischwuchsregulierung zugunsten weiterer Misch- und Nebenbaumarten zu fördern.	Fast 50 % des Vorrates verteilen sich auf Buche und Eiche, 20 % des Vorrates wird immer noch durch die Fichte gestellt. Diese Vorratsverteilung ist, vor dem Hintergrund der Entwicklung in den letzten Jahren, kritisch zu sehen. Seit 2012 hat die Fichte fast die Hälfte des Vorrates aufgrund der Käferkalamitäten verloren, auch Buche und Eiche leiden unter dem Klimawandel.	Umsetzung des Wiederbewaldungskonzeptes NRW auch im Kommunal- und Privatwald. Bekanntmachen der Baumarteneignungskarten (www.waldinfo.nrw) sowie der Tatsache, dass eine Beratung durch WuH NRW zum Thema grundsätzlich möglich ist. Information über Absatzmärkte und die Holzverwendung anderer BA. Hinwirken auf eine Förderung von Mischwuchsregulierung.	alle 2 Jahre 2035	
13 a	Im Berichtszeitraum sind nicht mehr als 5 % der zert. Waldfläche von Waldumwandlungen betroffen.	Waldflächen dürfen nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzung überführt werden.	Keine	2035	

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

Helsinkikriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Termin	Umsetzung
14	Die Kompensationskalkungen auf kalkungsbedürftigen Waldstandorten werden, unter Berücksichtigung bodenanalytischer Untersuchungen, weitergeführt, sofern nicht höherwertige Schutzgründe entgegenstehen und sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Priorität sollten Kalkungen von versauerten (ehemaligen) Nadelholzbeständen haben.	Die BZE belegt eine allmähliche Erholung der Waldböden in NRW, die u. a. auf die Bodenschutzkalkung zurückgeführt werden kann. Zwischen 2014-23 sind über 50.000 ha Waldfläche gekalkt worden, das macht ca. 5 % der Gesamtwaldfläche aus. Die Kalkung sollte auf kalkungsbedürftigen Standorten fortgeführt werden.	Waldbesitzende werden über die Fördermöglichkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnisse informiert.	2026	
15	Durch konsequente Anwendung boden- und bestandesschonender Holzernteverfahren sollen die Fäll- und Rückeschäden maximal zwischen 6 und 7 %, bezogen auf den Vorrat, liegen. Anpassen des Niveaus der Fäll- und Rückeschäden im Körperschaftswald an das des Staats- und Privatwaldes.	Der Anteil der Stammschäden (Fäll- und Rückeschäden) am Vorrat lag zur Zeit der BWI ³ bei 7 % und somit auf einem niedrigen Niveau. Die Sensibilität der Waldbesitzenden für den Schutz von Waldboden und Bestand ist gestiegen. Es gibt keine aktuellen bundesweiten Auswertungen.	Konsequente Überwachung vertraglich vereinbarter Standards bei allen eingesetzten Maßnahmenträgern und Konsequenzen bei nicht vertragskonformem Verhalten. Anwendung bspw. der AGB-Forst bzw. AGB-FU-BDL, Lehrgänge und Exkursionen für Waldbesitzende zu diesem Thema, Information der Forstunternehmer. Waldbesitzende und Unternehmer werden, im Rahmen der Betreuung durch WuH NRW und private Dienstleister, auf die Vermeidung von Rücke- und Fällschäden sensibilisiert bzw. hingewiesen.	2036, bei Vorhandensein von Daten aus der BWI ⁵	
16	Weiterhin grundsätzlicher Verzicht auf flächenmäßigen Einsatz von PSM im Rahmen des integrierten Waldschutzes (Ultima Ratio) und nur nach fachlich erstelltem Gutachten. Zielgrößen für Mengen und Flächen können nicht vorgegeben werden, da diese von eventuellen Massenvermehrungen von Schadorganismen abhängig sind.	Der Einsatz von PSM folgt in seinem Verlauf den Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre bzw. der Disposition der Waldbestände, wurde jedoch in der letzten Periode nur in geringem Umfang eingesetzt. Beanstandungen in der Region sind nur in geringem Umfang vorgekommen (Audits). Der Einsatz von PSM erfolgt, im Rahmen der Kalamitätsbewältigung (Borkenkäfer) sowie als „Ultima Ratio“ (gemäß Erlasslage), nur punktuell.	Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen werden über die forstliche Fachpresse über den Grundsatz des integrierten Pflanzenschutzes (nach PEFC), über vorbeugende Maßnahmen des Waldschutzes und die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie und die Notwendigkeit von Gutachten informiert und bei Bedarf entsprechend beraten. Schulungen im praktischen Pflanzenschutz und der Sachkunde finden statt.	alle 2 Jahre	

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

Helsinkikriterium 3: Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz- und Nichtholz

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Termin	Umsetzung
17	Unter Berücksichtigung der Eigentümerzielsetzung und Beachtung forstlicher, wirtschaftlicher, naturschutzrelevanter und landeskultureller Standards, sollen die nachhaltigen Nutzungspotenziale in Wäldern aller Waldbesitzarten ausgeschöpft werden. Der Multifunktionalität der Wälder (Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, Kohlenstoffspeicher, Naturschutzaspekte) wird dabei Rechnung getragen. Um auch in Zukunft möglichst viel Kohlenstoff in lebender Biomasse speichern zu können, liegt der Fokus der Bewirtschaftung nicht auf dem Halten von hohen Vorräten, sondern im Aufbau von jungen, zuwachsstarken Mischbeständen.	Die höchsten Nutzungsmengen laut BWI ⁴ ergaben sich, wie erwartet, bei der Fichte. Mit einer Nutzung von mehr als 65 Mio. m ³ über alle Eigentumsarten hinweg wird der Zuwachs (20,5 Mio. m ³) deutlich überschritten. Insgesamt wurde der Zuwachs durch den Abgang bei fünf Baumartengruppen überschritten.	Die Waldbesitzenden werden über Zuwächse und Nutzungspotenziale informiert. Die Vorteile der FZus in diesem Zusammenhang werden aufgezeigt. Initiieren einer Nutzungsinitiative. Information der Waldbesitzenden über Risikominderung durch Waldumbau hin zu klimastabilen Mischbeständen und bestehende Absatzmärkte. Information über Besteuerung in der Forstwirtschaft, zum Beispiel über Schulungen am FBZ.	jährlich 2036, BWI⁵	
17 a	Die kommerzielle Nutzung von Nichtholzprodukten erfolgt in einer Weise, die die langfristige Nachhaltigkeit der Waldnutzung nicht gefährdet. Der illegalen Nutzung von Nichtholzprodukten (v. a. Pilze) wird entgegengewirkt.	Für NRW gibt es keine Datensammlung, die die Menge und Art von gesammelten und vermarkteten Nichtholzprodukten erfasst. Die illegale, kommerzielle Nutzung vor allem von Pilzen ist zumindest lokal ein Problem.	Lobbyarbeit auf politischer Ebene (keine klare Formulierung bei illegaler, kommerzieller Nutzung). Die Öffentlichkeit wird für die illegale Nutzung von Nichtholzprodukten sensibilisiert. Ernennung von zuständigen „Pilzhütern“ bzw. Rangern im Regionalforstamt (Hoheitliche Tätigkeit).	alle 2 Jahre 2030	

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

18	Das Niveau der Waldbestände ohne Pflegerückstände, mit besonderem Augenmerk auf den Kyrill-Flächen, gemessen an den Abweichungen in den Auditergebnissen, wird mindestens gehalten.	Pflegerückstände werden im Rahmen der BWI und LWI nicht erfasst. In den Auditberichten der letzten 10 Jahre wurden Pflegerückstände überprüft und in 1 Fall als AW, in 16 Fällen als VP eingestuft. Hinweis: Als Folge von „Kyrill“ wachsen viele heute ca. 18-jährige Jungbestände ins Dickungsstadium. Die Aufwendungen für die Pflege werden zunehmen. Bedingt durch die anhaltende Kalamitätsentwicklung (Ausweitung) werden weitere Flächen für die Wiederbewaldung (aber bspw. auch NV) vorzusehen sein. Über die konkrete Fläche in NRW kann erst nach der Kalamitätsbewältigung eine Aussage getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch hier die Folgen deutlich größer sein werden als zu „Kyrillzeiten“. Trockenperioden halten an, Anpflanzungen sind aktuell mit einem hohen Risiko behaftet.	Die RAG fordert weiterhin eine nachhaltige Bereitstellung von Fördermitteln für die Jungbestandspflege bei politischen Entscheidungsträgern und Verwaltung ein. Die Waldbesitzenden werden über die Vorteile einer frühzeitigen, mäßigen und kontinuierlichen Waldpflege durch forstliche Medien, durch Vor-Ort-Besuche sowie Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen informiert. Durch Beratung über forstliche Dienstleister bzw. über die Revierleiter von WuH NRW im betreuten Kommunal- und Privatwald wird auf die Bedeutung der Pflege zum Erreichen klimastabiler Mischwälder hingewiesen. Im IMP wird die „Angemessene Waldpflege“ (Standard 3.3) als Schwerpunktthema aufgenommen.	alle 2 Jahre 2035, BWI ⁵	
----	---	---	---	--	--

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

Helsinkikriterium 4: Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Termin	Umsetzung
19	Höchste Priorität hat die Steigerung des Anteils der Mischbestände aus klimastabilen Baumarten. Reinbestände sind durch geeignete Maßnahmen (Voranbau, Unterbau oder Mischbestandsregulierung in der Verjüngung) zu vermeiden und die Anteile der Mischbestände auf mindestens 80 % der Waldfläche zu erhöhen. Unter dem Gesichtspunkt der Rohstoffversorgung sowie der Kohlenstoffspeicherung soll der Anteil an zuwachsstarken Nadelbaumarten gesteigert werden. Die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist durch angepasste Bejagungssysteme und Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen zu gewährleisten.	64 % der Waldbestände in NRW sind laubwalddominiert – also entweder reine Laubwälder oder Laubwald mit Nadelbeimischung –, der Bundesdurchschnitt liegt bei 46 %. Nur auf 22 % der Waldfläche finden sich Reinbestände, Mischwald dominiert klar auf 78 % der Fläche.	Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema standortgerechte und klimastabile Baumartenmischungen. Nutzung der Fördermöglichkeiten (FöRL Privat- und Körperschaftswald) Information der Waldbesitzer über Fördermöglichkeiten. Beibehaltung der Förderung und Hinwirken auf angepasste Förderrichtlinien. Information über Holzverwendung „anderer“ Baumarten Information der Kommunal- und Privatwaldbesitzenden über angepasste Schalenwildbestände und die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Jagd. Verständnis für Zusammenhänge zwischen Naturverjüngung, klimastabilen Wäldern und Einfluss von Schalenwild schaffen.	alle 2 Jahre 2030	
20	Fortsetzung von Voranbau. Voranbau nicht nur in labilen Nadelholzbeständen, auch andere, einschichtige Reinbestände sollen vorangebaut werden (z. B. Buchenbestand mit Weißtannen-Voranbau). Die Verbissgutachten sollen fortgesetzt und landesweit evaluierbar gemacht werden.	Der Anteil der NV liegt auf einem hohen Niveau (85 % BWI ⁴) und wird sich nach der Kalamitätsbewältigung deutlich erhöhen (Anteil noch nicht zu beziffern). Aus Kostengründen und aufgrund fehlender Provenienzen ist die NV weiterhin von großer Bedeutung auf den Wiederbewaldungsflächen. Mit Blick auf den Klimawandel ist es sinnvoll, nicht alle NV ohne fachliche Bewertung zu übernehmen.	Konsequente Nutzung der vorhandenen Informationen bei der Waldbewirtschaftung (www.waldinfo.nrw). Die Vorteile einer dauerwaldartigen Bewirtschaftung werden den Waldbesitzern nähergebracht.	jährlich 2030	
21	Es werden weiterhin Anwendungsschulungen für das Online-Tool www.waldinfo.nrw durch	Die Standortkartierung im Maßstab 1:50.000 liegt in NRW flächendeckend vor. Die FSK 1:5.000 liegt für 56 % der Waldfläche vor und ist online abrufbar.	Information der Waldbesitzenden zu Anwendungsschulungen.	alle 2 Jahre 2030	

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

	WuH NRW angeboten und beworben. Die FSK 5 liegt flächendeckend für alle Waldflächen vor.	Die Standortklassifikation mit Klimaszenarien liegt vor, BA-Empfehlungen liegen für ca. 40 BA vor.	Hinwirken darauf, dass die forstliche Standortkartierung im Maßstab 1:5.000 fortgeführt wird und als Grundlage für die Baumartenwahl öffentlich zugänglich gemacht wird.		
22	Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass der Aufbau standortgerechter, klimastabiler Mischwaldbestände gesichert ist. Hierfür werden die Verbissschäden auf unter 15 % gesenkt. Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Dabei darf es zu keiner Entmischung von BA (v. a. Tanne, Douglasie, Eiche) kommen.	In der BWI ⁴ wurden in NRW an 4,7 % der Bäume alte oder neue Schälschäden festgestellt, der höchste Wert wurde mit 5 % im Privatwald gemessen. Verbiss wurde an 17 % der Bäume in der Verjüngung festgestellt, im Vergleich zur letzten BWI hat der Verbiss um fast 2 % zugenommen.	Auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft, Jagdgenossenschaften, FZus, Forstbehörden und Jagdbehörden wird hingewirkt. Durchführung von Wildschadensseminaren. Die Waldbesitzenden werden laufend über die Möglichkeiten des geltenden Jagdrechts und bestehende Instrumentarien, wie Musterpachtverträge, PEFC-Wildflyer etc. informiert. Schwerpunkt im IMP. Bei internen Audits, v. a. bei Wiederholungsprüfungen, wird auf die Zielerreichung besonderes Augenmerk gelegt. Lobbyarbeit auf politischer Ebene: Hinwirken auf Wiedereinführung der Schonzeitverkürzung sowie die Optimierung der Jagd- und Schonzeiten nach neuesten, wildbiologischen Erkenntnissen.	alle 2 Jahre 2035, BWI ⁵	
23	Hinwirken darauf, dass die Abschätzung der pnV und damit der Naturnähe klimadynamisch wird. Dementsprechend ist auch die Definition der Naturnähe innerhalb der bei PEFC verwendeten Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung anzupassen (orientiert sich bislang an der Einteilung der BWI).	Über 42 % der Waldfläche in NRW ist als sehr naturnah oder naturnah eingestuft. Damit liegt die Region etwas über dem bundesdeutschen Durchschnitt (38 %). Weitere 42 % gelten als bedingt naturnah, die restlichen rund 15 % verteilen sich auf die Naturnähe-Stufen kultur-betont bzw. kulturbestimmt. Im Vergleich zur letzten BWI steigt der Anteil der (sehr) naturnahen Wälder um 2 % an, der Anteil der kulturbetonten bzw. kulturbestimmten Wälder geht leicht um 2,5 % zurück.	Lobbyarbeit auf politischer Ebene	alle 2 Jahre	
24	Halten des hohen Niveaus an stehendem und liegendem Totholz. Hohle Bäume, alte Gehölze und besonders seltene Baumarten sollen	Im Durchschnitt liegt die Totholzausstattung in nordrhein-westfälischen Wäldern bei 33,1 m³/ha und liegt damit im bundesweiten	Umsetzung der Biotopholzstrategie „Xylobius“ auf der Staatswaldfläche.	alle 2 Jahre 2035, BWI ⁵	

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

	in ausreichender Menge belassen werden.	Vergleich im vorderen Mittelfeld (BWI ⁴). Der Staatswald, mit 42,6 m³/ha, ist besonders gut ausgestattet. Seit der letzten BWI ist der Vorrat an stehendem und liegendem Totholz in NRW um 11,4 m³/ha angestiegen, was nicht zuletzt den großen Kalamitätsflächen geschuldet ist. Das zeigt sich auch in dem hohen Anteil von Nadelbäumen am Totholz (über 60 %), dem vielen stehenden Totholz (rd. 30 %) und dem geringen Zersetzungsgrad (22 % des Totholzes ist unzersetzt bzw. zeigt beginnende Zersetzung).	Fördermöglichkeiten für Alt- und Totholz nutzen (FöRL Privat- und Körperschaftswald).		
25	Soweit notwendig sollte der Erhaltungszustand der Zielarten und WLRT möglichst verbessert werden. Verbreitungsdaten zu schützenswerten Arten sollen über www.waldinfo.nrw abrufbar sein.	NRW ist mit 27 % Waldanteil ein eher waldarmes Bundesland. Die Wälder in NRW sind jedoch weitgehend naturnah. Gleichwohl sind weitere Anstrengungen zur Erhaltung seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Derzeit gibt es in NRW einen Nationalpark in der Eifel, mehr als 3.200 Naturschutzgebiete sowie 517 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) und 29 Vogelschutzgebiete des Natura 2000-Netzwerks nach europäischem Naturschutzrecht, sowie 12 Naturparke.	Hinwirken darauf, dass finanzielle Anreizsysteme für Waldbesitzer geschaffen werden, die der Verbesserung des Erhaltungszustandes von Zielarten und WLRT dienen. Informationen zu schützenswerten Arten sollen in geeigneter Form über www.waldinfo.nrw bereitgestellt werden.	alle 2 Jahre 2030	
25 a	Die Aufforstung von ökologisch wertvollen Ökosystemen außerhalb des Waldes hat keine negativen Auswirkungen auf kulturell und sozial bedeutsame Gebiete, wichtige Lebensräume bedrohter Arten oder andere Schutzgebiete. Gebiete mit besonders hohem Kohlenstoffbestand werden nicht zerstört.	Für die Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) benötigt man eine Genehmigung der Forstbehörde. Die Erstaufforstung kann genehmigt werden, wenn der Wald für das Gemeinwohl von größerer Bedeutung ist als die vorherige Nutzungsart. Dabei sind nach Anlage 3 UVPG Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter zu berücksichtigen. So werden neben den Auswirkungen auf Flora und Fauna auch Treibhausgasemissionen und Auswirkungen auf historische Stätten und Kulturlandschaften geprüft.	Keine	2035	

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

Helsinki-Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung- vor allem Boden und Wasser

Nr. Ind.	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Termin	Umsetzung
26	Waldbesitzer sollen eine finanzielle Honorierung für die Schutzfunktionen, die der Wald erbringt, erhalten.	NRW weist einen großen Umfang von Waldflächen mit Schutzfunktionen auf. Viele Waldflächen erfüllen mehrere Schutzfunktionen gleichzeitig. In allen Regionalforstämtern sind mindestens 4 verschiedene Funktionen erfasst (Erholungswald Stufe 1 und 2, Klimaschutz- und Bodenschutzwald).	Lobbyarbeit auf politischer Ebene.	alle 2 Jahre 2030	
27	Die Mehrbelastung der Waldbesitzenden zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen als Gemeinwohl wird beschrieben und hergeleitet. Sofern spezifische Schutzfunktionen als besondere Gemeinwohleleistungen von den Waldbesitzenden gefordert werden, die die Grenze der Sozialpflichtigkeit übersteigen, wirkt die RAG darauf hin, dass die vertragliche Vereinbarung und deren angemessenen Vergütung unterstützt werden.	Die Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern werden immer noch nicht hinreichend für alle Waldbesitzarten ermittelt. Belastbare Zahlen liegen allenfalls für bestimmte Teilbereiche der sogenannten Gemeinwohleleistungen bzw. Infrastrukturleistungen des Waldes vor. Dieses Problem besteht bundesweit. Im Waldpakt NRW haben 2019 die Landesregierung NRW und die Forstlichen Verbände erstmals vereinbart, dass die Gemeinwohleleistungen des Waldes honoriert werden sollen. Bundesweit setzt sich die AGDW – Die Waldeigentümer für die Honorierung der Ökosystemleistungen, insbesondere der Klimaschutzleistungen, der Wälder ein.	Es wird darauf hingewirkt, dass ein Instrumentarium zur Beschreibung und Herleitung des ökonomischen Wertes der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes entwickelt wird. Bereits vorhandene wissenschaftliche Arbeiten zur Herleitung der Aufwendungen für Schutz und Sanierung bzw. Erholung und Umweltbildung werden auf die Gegebenheiten von NRW angepasst (z. B. im Rahmen einer Masterarbeit). Die ökologischen und ökonomischen Werte der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.	alle 2 Jahre 2030	
28	In der Forstwirtschaft kommen grundsätzlich abbaubare Betriebsmittel zum Einsatz.	In Leistungsverträgen mit Unternehmern kommen in der Regel nur Maschinen zum Einsatz, die mit biologisch schnell abbaubaren Kettenschmiermitteln und Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden (Unternehmerzertifikate Voraussetzung). Ausschließlich Alkylat-Sonderkraftstoffe für Motorsägen werden bei den Beschäftigten von WuH NRW verwendet. Die Audits zeigen dennoch einen hohen Abweichungsgrad vom Standard, v. a. bei Selbstwerbern (bei externen Audits von 2015-2023: 66 AW).	Informationen zum Einsatz von abbaubaren Betriebsmitteln sowie zu Vorkehrungen für Havarien (Notfallhavariesets) werden den Waldbesitzenden zur Verfügung gestellt. Die Waldbesitzenden verwenden diese Informationen auch beim Einsatz von Brennholzseltwerbern, z.B. durch Verteilung des Merkblattes zur Brennholzaufarbeitung in PEFC-zertifizierten Wäldern. Im Rahmen des IMP wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein Schwerpunktthema.	jährlich	

Ziele und Handlungsprogramm 2025 für Nordrhein-Westfalen aus dem Regionalen PEFC-Waldbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen

29	Die Verwendung von Holz, als umweltfreundlicher und nachwachsender Rohstoff, wird in der Öffentlichkeit weiter propagiert. Die Bewertung und zunehmende Vermarktung von Nichtholzprodukten des Waldes (z. B. CO2-Speicherfunktion) wird angestrebt und ist unerlässlich.	Die betriebliche Ausstattung der nordrhein-westfälischen Forstbetriebe ist aufgrund standörtlicher und regionaler Gegebenheiten (Schwerpunkte BA) sehr unterschiedlich. Das wird in den jährlichen Ergebnissen und Kennzahlen deutlich. Kalamitäten spiegeln sich deutlich in den Ergebnissen und Zeitreihen der Kennzahlen wider.	Öffentlichkeitsarbeit zu Holz und Holzprodukten, z. B. über Artikel oder Veranstaltungen in der Region. Information der Waldbesitzer über Möglichkeiten der Vermarktung von Nichtholzprodukten, z. B. durch Fachartikel, Einzelberatung oder Veranstaltungen.	alle 2 Jahre	
30	Unfällen in der Waldarbeit wird durch Präventionsmaßnahmen so gut wie möglich vorgebeugt. Die Vorgaben der UVV in den Bereichen Alleinarbeit mit der Motorsäge und Schutzkleidung werden von den privaten Brennholzwerbern eingehalten.	Laut SVLFG gab es von 2015- 2023 7 tödliche Unfälle; 354 Unfälle pro Jahr (Mittelwert). Die meisten Unfälle passieren im Bereich Fällarbeiten und Holzaufarbeitung sowie bei sonstigen Arbeiten. Bei WuH NRW gab es in diesem Zeitraum 1 tödlichen Unfall. Die Zahl der Unfälle nimmt insgesamt leicht ab.	Auf die Bedeutung der UVV bei der Waldarbeit wird durch regelmäßige Informationen in den einschlägigen Medien, durch Informationsveranstaltungen, in Verträgen und durch die Verwendung von Merkblättern hingewiesen. Die Motorsägens Schulungen werden auf einem hohen Niveau fortgesetzt. Der WBV NRW und der GWBV NRW werben für Fortbildungsangebote für private und kommunale Waldbesitzer, Unternehmer, Selbstwerber etc. bei ihren Mitgliedern. Im Rahmen des IMP wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein Schwerpunktthema.	jährlich	
31	Die Aus- und Fortbildung wird auf dem bisherigen Niveau weitergeführt und für die Beschäftigten dokumentiert.	Die Zahl und die Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote befinden sich auf einem hohen Niveau.	Das bestehende Fortbildungsangebot wird beibehalten und weiterentwickelt.	alle 2 Jahre	